

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 264/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Maus Verfasser/in: Herr Maus					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					24.06.2024

TOP	Mitteilung Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim plant die bundeseinheitliche Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG einzuführen.

Die wichtigsten Standards der Bezahlkarte sind:

1. Nutzung der Karte sowohl physisch als auch digital
2. Kein Einsatz der Karte im Ausland
3. Keine Karte- zu-Karte Überweisung
4. Keine Auslandsüberweisungen
5. Möglichst der Ausschluss von Nutzung von Money Transfer Services wie z.B. Western Union und Online-käufen im Ausland

Im Asylbewerberleistungsgesetz wurde mit Änderung vom 08.05.2024 verankert, dass der Vorrang der Geldleistungen aufgehoben wird. Dies bedeutet, dass die AsylbLG-Leistungsstelle nun die Wahl hat, ob Sie die Geldleistungen nur auf die Bezahlkarte leistet oder ganz oder teilweise als Barleistung und oder per Überweisung leistet.

Das Land NRW ist, so wie 13 andere Bundesländer, dem einheitlichen Vergabeverfahren zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Beladung guthabenbasierter Debitkarten beigetreten. Das Ausschreibungsverfahren soll Mitte Februar 2024 gestartet sein, mit einer Zuschlagserteilung wird im 3. Quartal 2024 gerechnet. Ein genaues Startdatum der Bezahlkarte ist aktuell noch nicht absehbar.

Über die Kostentragung der Systemkosten gab es Anfang des Jahres stark differenzierte Berichterstattungen. Die letzte Meldung besagte, dass der Ministerpräsident des Landes NRW die Kostentragung beim Land sieht. Wenige Tage zuvor hatte die zuständige Ministerin Paul die Kostentragung jedoch bei den Kommunen gesehen. Hier beliebt eine abschließende klare und schriftliche Aussage des Landes abzuwarten.